

Lande kein Überfluß an Fleischnahrung vorhanden ist, aber zu einer kräftigen Kost für die Kinder gehört ja nicht in erster Linie das Fleisch; dagegen liefern die Gärten gerade im Herbst Gemüse und Obst in reicher Fülle.

Eine Entschädigung für die Verpflegung und Unterkunft kann nicht gewährt werden; jedoch werden sich die Kinder durch kleine Handreichungen und Hilfeleistungen gern dankbar beweisen. Es wird gewiß auch in den meisten Familien nicht mit erheblichen Mehrausgaben verknüpft sein, ein Großstadtkind drei Wochen lang sich an den Mahlzeiten mit satt essen zu lassen; aber für das betreffende Kind und seine Angehörigen ist die Wohlthat eine große.

Beabsichtigt wird, Knaben und Mädchen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, reinlich sind und von dem Schularzt als frei von ansteckenden Krankheiten und überhaupt als gesund befunden wurden, zu entsenden. Die Kinder werden mit genügender Kleidung und ausreichender Wäsche versehen sein, sowie durch Erwachsene bis zur nächsten Bahnstation des Aufnahmeortes begleitet werden; von dieser müßten sie abgeholt werden. Auch für das Abholen am 21. Oktober durch Erwachsene von der betreffenden Bahnstation, sowie die Erstattung des Fahrgeldes wird Sorge getragen. Um in der Gemeinde des Aufnahmeortes Brot ufw. zugewiesen zu erhalten, bringen die Kinder eine Bescheinigung darüber mit, daß sie in der Stadt Braunschweig für die Zeit vom 30. September bis zum 21. Oktober für den Empfang von Lebensmitteln abgemeldet sind.

Falls das Verhalten des Kindes oder sonstige Umstände seine Rücksendung vor Ablauf der drei Wochen erforderlich machen, sind die Angehörigen verpflichtet, das Kind auf eine diesbezügliche Mitteilung hin sofort abzuholen.

Es wird gebeten, gefällige Mitteilungen, ob und wieviel Kinder und von wem unter obigen Bedingungen aufgenommen werden sollen, sowie darüber, ob Knaben oder Mädchen gewünscht werden, bis spätestens zum 18. September (einschließlich) an den Unterzeichneten zu senden (Braunschweig, Rathaus, Zimmer Nr. 57). Wenn geeignete katholische Familien der Landgemeinden ihrem Bekenntnisse angehörige Kinder der Stadt Braunschweig für die Zeit vom 30. September bis zum 21. Oktober d. J. bei sich aufnehmen wollen, ist der Unterzeichnete gern bereit, die Vermittlung zu übernehmen.

Kriegszeit 1914/18 Nr. 26 (3)
Dr. Appuhn,
Direktor der städtischen Bürgerschulen.

STADTARCHIV
BRAUNSCHWEIG

H XVII

